

Amtliche Bekanntmachung Nr. 2/2011

19. August 2011

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Berlin hat in seiner Sitzung vom 25. Mai 2011 beschlossen:

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin in der Fassung vom 13. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 1.1 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr für die Erstellung von Gutachten beträgt
je Gutachterstunde EUR 100,--

Hinzu treten die Aufwandpositionen in sinngemäßer Anwendung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) wie insbesondere Fahrtkosten, Entschädigungen für Aufwand sowie der Ersatz für sonstige und besondere Aufwendungen (§§ 5, 6, 7 und 12 JVEG).

2. Die Überschrift des § 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert

Ausbildungswesen/Umschulung

3. Nach § 2 Nr. 3.4 werden die Nummern 3.5 bis 3.8 neu eingefügt und lauten wie folgt:

3.5	Eintragung eines Umschulungsverhältnisses in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse	EUR 50,--
3.6	Zulassung zur Abschlussprüfung je Umschüler	EUR 75,--
3.7	Durchführung der Abschlussprüfung je Umschüler	EUR 280,--
3.8	Zulassung und Durchführung einer Wiederholungsprüfung je Umschüler	EUR 150,--

4. Der bisherige § 2 Nr. 3.5 wird § 2 Nr. 3.9

5. Der bisherige § 2 Nr. 3.6 wird § 2 Nr. 3.10

-2-

Hiermit genehmige ich die in der Sitzung des Vorstandes der Steuerberaterkammer Berlin vom 25. Mai 2011 beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung.

Berlin, 16. August 2011
III E – S 0895-1/2011

Senatsverwaltung für Finanzen
Im Auftrag
gez. Mattern

Die vorstehenden Änderungen der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin werden hiermit ausgefertigt und im Internet unter www.stbk-berlin.de veröffentlicht.

Berlin, 17. August 2011

Roland Kleemann
Präsident